



**Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (Einführungsgesetz Obligationenrecht, EG OR; NG 221.1)**

**Fragebogen**

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) → Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation: CVP Nidwalden

Vorname, Name: Therese Rotzer

Adresse, Ort: Postfach 221, 6371 Stans

Telefon-Nr. für Rückfragen: 041 610 08 50

**A: Spezielle Fragen:**

1. Befürworten Sie, die vorgesehene Zuweisung weiterer Verfahren an das Kantonsgericht als Einzelgericht (Art. 2-5, 18-22, 27 und 29 EG OR)?

Ja

Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

2. Befürworten Sie, dass der Schlichtungsbehörde gemäss Art. 40-42 des Gerichtsgesetzes neu auch die Funktion der amtlichen Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten übertragen wird (Art. 13 EG OR).

Ja                       Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

3. Befürworten Sie die Aufhebung der Pflicht zur Verwendung des Formulars gemäss Art. 269d beim Abschluss eines neuen Mietvertrages im Falle von Wohnungsmangel?

Ja                       Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

**B: Allgemeine Frage:**

4. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Teilrevision?

Bemerkungen:

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens Freitag, 6. Oktober 2017 an:**

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

oder elektronisch an

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)